

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Edith Kollermann gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Ausbau der stationären und ambulanten Betreuungsplätze in der NÖ-Kinder- und Jugendpsychiatrie"**

Kinder und Jugendliche leiden besonders stark unter den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie, das zeigt die Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sehr deutlich. Während seit Monaten schärfste Maßnahmen durchgesetzt werden, um eine Triagierung auf den Intensivstationen von Spitälern zu verhindern, ist die Triage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nämlich längst Realität.

Die Altersgruppe der 8-12-Jährigen weist schwere depressive Symptomatiken auf, so Univ.-Prof. Paul Plener, Leiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie am AKH. (vgl. <https://wien.orf.at/stories/3087068/>) Eine Vielzahl an Studien belegen mittlerweile, wovon viele Expert_innen und Kinderrechtsorganisationen seit dem ersten Lockdown warnen: massive negative psychische Auswirkungen durch Isolation, den Mangel positiver Erlebnisse und das Wegbrechen des sozialen und familiären Umfelds sowie ständige Ungewissheit und mangelnde Zukunftsperspektiven auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Hamburger Copsy-Studie² aus Deutschland zeigt aktuell, dass fast jedes dritte Kind mittlerweile unter psychischen Auffälligkeiten leidet, zehnmal mehr Kinder als noch vor der Krise machen mittlerweile überhaupt keinen Sport mehr, Ängste und Sorgen sind bis zu Jahresbeginn 2021 massiv gestiegen. Diese Zahlen belegen eine drohende Katastrophe. Wir können es uns nicht leisten, die Krise der Kinder- und Jugendgesundheit weiterhin aus dem Blickfeld der Coronakrise zu halten.

Im stationären Bereich fehlen bei allen drei niederösterreichischen Standorten Plätze. So fehlen in der Hinterbrühl 32 Plätze, in Mauer 14, sowie 5 in Tulln. Besonders deutlich ist der Mangel in der Versorgungsregion Hinterbrühl.

Doch nicht nur im stationären Bereich besteht ein Mangel an Plätzen, sondern auch im ambulanten Bereich. Im Jahr 2019 gab es fünf Ambulanzen, die entweder an stationäre Einrichtungen angeschlossen (in der Hinterbrühl und Tulln) oder disloziert (Wr. Neustadt, Mistelbach und Waidhofen an der Thaya) sind. Am Standort Mauer steht eine Notfallambulanz zur Verfügung.

	Stationär			Ambulanzen			Kassenordinationen		
	Ist	Soll	%	Ist	Soll	%	Ist	Soll	%
Bg	0	29	0%	2	1,18	170%	0	4	0%
K	43	56	77%	1	2,25	45%	2	7	29%
NÖ	128	168	76%	5	6,74	74%	9	21	43%
OÖ	76	149	51%	1	5,96	17%	5	19	27%
S	50	56	90%	3	2,23	134%	2	7	29%
Stmk	47	125	38%	2	4,99	40%	0	16	0%
T	43	76	57%	2	3,03	66%	4	9	42%
V	37	40	93%	2	1,59	126%	1	5	81%
W	96	191	50%	5	7,64	65%	6	24	25%
Österr.	520	890	58%	23	35,60	65%	32	111	29%

Tabelle 5: Erreichung der Vollversorgung in den unterschiedlichen Bereichen in % (2019)

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung, insbesondere der Landeshauptfrau-Stellvertreter für Energie, Landeskliniken und Landwirtschaft, wird aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu setzen, um das im Österreichischer Strukturplan Gesundheit vorgesehene Soll im stationären, sowie auch im ambulanten Bereich bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode zu erreichen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.